



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 30. April 2021

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 23. April 2021 (Eingang Bundeskanzleramt),
Arbeitsnummer 4/273**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die
beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23. April 2021 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 4/273

Frage 4/273

Inwiefern ist die künftige und gesetzlich verpflichtende (vgl. Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/23709) Bildungsarbeit des Bundesarchivs an den Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU-Behörde) gesichert bzw. eingeplant, insbesondere in Hinblick auf die Aussage von Michael Holland (Präsident des Bundesarchivs), dass es in Cottbus (https://srv.deutschlandradio.de/dlf-audiothek-audio-teilen.3265.de.html?mdm:audio_id=917638) „kein systematisches und eigenständiges Bildungsangebot“ geben wird?

Antwort zu Frage 4/273

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz in der ab dem 17. Juni 2021 geltenden Fassung (vgl. BGBl. 2021 I S. 750) weist dem Bundesarchiv in § 2 Absatz 2 u.a. folgende Aufgaben zu:

- Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes,
- Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren zum Thema Staatssicherheit,
- Vermittlung des besonderen Charakters und des Symbolwertes des Stasi-Unterlagen-Archivs durch hierauf bezogene Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten sowie in Medien und Internet.

Insofern ist gesetzlich festgelegt, dass das Bundesarchiv fortführen wird, was derzeit als „Bildungsangebot in der Region“ von Seiten des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) angeboten wird. Am Standort Cottbus soll jedoch ein neuer und so bisher noch nicht bestehender Typus von „Außenstelle“ eingerichtet werden, zu dessen konkreter Umsetzung es noch einer angemessenen Zeit bedarf; so wird vor der Festlegung des konkreten Ortes und des dort zu etablierenden Aufgabenzuschnitts einschließlich des erforderlichen Personals zunächst eine Machbarkeitsstudie durchzuführen sein.

Das künftige Bildungsangebot in Cottbus soll dann nicht eigenständig vom Bundesarchiv, sondern im Zusammenwirken mit geeigneten Partnern entwickelt werden, etwa mit dem Menschenrechtszentrum in Cottbus oder der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, um der regionalen Zielgruppe möglichst passgenau gerecht werden zu können. Der Präsident des Bundesarchivs, Dr. Michael Hollmann, stellt fest, dass seine Formulierungen im Rahmen des Interviews mit dem Deutschlandradio vom 14. April 2021 stark verkürzt und dadurch missverständlich wiedergegeben worden seien.